

Expert begrüßt acht neue Nachwuchskräfte

Ausbildungs- und Studienstart in der Zentrale in Godshorn

LANGENHAGEN. Für acht junge Menschen beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Sie starten ihre berufliche Laufbahn in der expert-Zentrale. Drei von ihnen absolvieren ein Duales Studium, fünf beginnen eine klassische Ausbildung – alle in kaufmännischen oder IT-nahen Berufsfeldern. Insgesamt bildet die expert-Zentrale damit aktuell 15 Auszubildende, sieben Dual Studierende sowie drei Auszubildende der expert Versicherungs-Service GmbH.

„Wir freuen uns, dass sich acht junge Nachwuchskräfte dazu entschieden haben, bei expert in ihr Berufsleben zu starten“, sagt Stefan Müller, Vorstandsvorsitzender der expert SE. „Gemeinsam mit unseren Auszubildenden und Dual Studierenden legen wir die Weichen für die nächsten Jahrzehnte expert-Erfolgsgeschichte. Mit unserem Ausbildungsprogramm schaffen wir die Grundlage für persönliches Wachstum und fachliche Stärke – denn qualifizierte Nach-

wuchskräfte sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.“

Auch im Jahr 2025 beweist expert damit erneut: Nachwuchsförderung hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert – und das nicht nur auf dem Papier, sondern vor allem in der täglichen Praxis.

Die diesjährigen Nachwuchskräfte starten in vielfältige und zukunftsorientierte Fachrichtungen: Zwei Berufseinsteiger beginnen ihr Duales Studium in Business Administration mit dem Schwerpunkt Dienstleistung/Handel, ein weiterer legt den Fokus seines Studiums auf Logistik. Im Ausbildungsbereich beginnt ein Auszubildender seine Laufbahn als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung. Zwei weitere Nachwuchskräfte starten ihre Ausbildung zur Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement, eine weitere in der Fachrichtung Kauffrau im E-Commerce und eine Auszubildende startet als Kauffrau für

Versicherung und Finanzanlagen. Während ihrer Ausbildung durchlaufen die jungen Talente alle für sie relevanten Fachbereiche der expert-Zentrale. In durchschnittlich vier- bis sechzehnwöchigen Einsätzen lernen sie die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Prozesse der Abteilungen kennen und verstehen dabei auch die übergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens. So entstehen von Beginn an ein vernetztes Verständnis und ein Gefühl für das große Ganze.

Die Nachwuchskräfte erhalten eine fundierte, praxisnahe Ausbildung mit klarer Perspektive. Im Regelfall werden sie nach erfolgreichem Abschluss übernommen. Darüber hinaus profitieren sie von einem breiten Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten – die Grundlage für eine langfristige, abwechslungsreiche Karriere bei expert.

Expert legt großen Wert auf Offenheit und Kommunikation –



Ein neuer Lebensabschnitt beginnt jetzt für die Auszubildenden und Dualen Studenten bei expert in der Godshorner Zentrale.

Foto: expert SE

zwei Eigenschaften, die aktiv gefördert werden. Die Nachwuchskräfte werden dazu ermutigt, je-

derzeit Fragen zu stellen, sich aktiv in Projekte einzubringen und auch Mitarbeiter anderer Fach-

bereiche anzusprechen. „Eigenverantwortliches Arbeiten ist von Anfang an Teil unserer Ausbildungsphilosophie. Denn: Wer Verantwortung übernehmen darf, wächst über sich hinaus“, sagt Dr. Stefan Müller.

Der Erfolg dieses Konzepts zeigt sich nicht nur in den hohen Übernahmequoten, sondern auch in der Motivation und Zufriedenheit der Auszubildenden und Studierenden – und damit in einer Unternehmenskultur, in der Entwicklung und Teamgeist großgeschrieben werden.

Wer sich für eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei expert interessiert, findet alle Informationen über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten im Karriereportal unter <https://www.expert.de/Footer/Unternehmen/Karriereportal>. Hier können sich Interessierte direkt online bewerben. Ein authentischer Einblick in das Ausbildungsleben bei expert ist auch auf dem Azubi-Instagram-Kanal [expert_azubis](https://www.instagram.com/expert_azubis) zu finden.

AnzeigenSpezial



GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



Wie Sie gegen teure Smartphone-Abofallen vorgehen

Ob App-Käufe oder Streaming-Angebote: Es gibt allerlei Dienste oder Abos, die über die Handyrechnung bezahlt werden können – ganz ohne Zahlungsdienstleister oder das Eingeben von Bezahldaten. Selbst Parkgebühren lassen sich teils über das sogenannte Carrier Billing begleichen. Was praktisch klingt, missbrauchen in der Realität aber seit jeher windige Anbieter als Instrument zum Abzocken. Stichwort: Abofallen.

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen, sollte das Carrier Billing beim Mobilfunkanbieter sperren lassen, rät das Telekommunikationsportal „Teltarif.de“. Stichwort: Drittanbietersperre. Die lässt sich auf mindestens drei Wegen einrichten:

- im Online-Kundenbereich,
- in der Kunden-App oder
- über die Hotline (mit schriftlicher Bestätigung)



Sicher ist sicher: Mobilfunkkunden können eine Drittanbietersperre online, per App oder Hotline aktivieren.

Foto: Nico Tapia/dpa-mag

Standard-Sperren richten nur einige Provider ein

Einige Provider hätten mittlerweile auf die Kundenbeschwerden reagiert und aktivierten diese Sperre standardmäßig, so das Portal. Wer dann trotzdem bei Drittanbietern per Handyrechnung bezahlen möchte, muss dies explizit freischalten lassen.

Bei vielen Anbietern gibt es aber nach wie vor die kundenunfreundliche, sofortige, unerwünschte Freischaltung: Die Nutzung von Drittanbieter-Diensten ist für Neukun-

den oder in neuen Tarifen dann un-mittelbar möglich, auch wenn sie gar nicht bestellt worden ist.

Verbraucherschutz-Regelungen seit 2020

Dabei gelten aber klare Regeln: Um Verbraucher besser zu schützen, dürfen Drittanbieter-Leistungen „Teltarif.de“ zufolge schon seit dem Jahr 2020 nur noch abgerechnet werden, wenn:

a) bei der Buchung eine technische Umleitung erfolgt, bei der der Kunde für den Bezahlvorgang einer

solchen Leistung von der Seite des Drittanbieters auf eine Seite seines Mobilfunkanbieters umgeleitet wird (Redirect-Verfahren), oder b) das Mobilfunkunternehmen weitgehend Verbraucherschutzmaßnahmen umgesetzt hat (Kombinationsmodell).

Handyrechnung mit falschen Posten? Sofort reagieren

Wer nachweislich eine falsche oder fehlerhafte Rechnung erhalten hat, sollte Folgendes tun:

1. Beim Provider unter Nennung der entsprechenden Posten schriftlich Einspruch einlegen und eine Gutschrift des Betrags verlangen.
2. Das oder die Abos mit sofortiger Wirkung schriftlich beim jeweiligen Drittanbieter kündigen.
3. Sollte noch keine Drittanbietersperre eingerichtet gewesen sein, die Sperre sofort setzen lassen.
4. Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen; dafür gibt es ein Online-Formular. (DPA)

Zu heiß im Haus? Wie Wärmeschutz Steuern sparen kann

Wer es an manchen Sommertagen kaum in den eigenen vier Wänden aushält, denkt womöglich über geeignete Wärmeschutzmaßnahmen nach. Manche solcher Vorhaben bringen sogar steuerliche Vorteile mit sich. Dafür müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Der Einbau eines sommerlichen Wärmeschutzes kann als energetische Maßnahme gelten – und so von der Steuer abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass dies tatsächlich hilft, die Innenraumtemperatur auf einem angenehmen Niveau zu halten. Dafür geeignet hält der Ge-

setzgeber den Einbau oder die Erneuerung von Rollläden sowie den Einbau außen liegender Verschattungselemente nach DIN 4108-2, so der Bundesverband Lohnsteuerhilffervereine (BVL).

Führt ein Fachunternehmen diese Arbeiten aus, können 20 Prozent der Kosten, maximal aber 40.000 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Über die Maßnahme müssen die Handwerker ihrem Auftraggeber eine Bescheinigung nach amtlichem Muster ausfüllen. Steuerzahler tragen den Aufwand dann in die Anlage «Energetische Maßnahmen» der Steuererklärung

ein. Die Steuerermäßigung wird über drei Jahre hinweg verteilt. Im ersten und zweiten Jahr werden je sieben Prozent, höchstens aber 14.000 Euro berücksichtigt. Im dritten Jahr dann noch einmal sechs Prozent, höchstens aber 12.000 Euro.

Wer sich eine mobile Klimaanlage kauft oder Jalousien selbst anbringt, profitiert nicht von einer steuerlichen Förderung. «Anders sieht es jedoch wieder aus, wenn die Klimaanlage von einem Handwerker angeschlossen wird oder die Jalousien von einer Fachfirma montiert werden», sagt BVL-Geschäfts-

führerin Jana Bauer. Dann können die Arbeitsleistung und die Anfahrtspauschale als Handwerkerleistungen geltend gemacht werden. Dafür sind dann entsprechende Einträge in der Anlage «Hausnahe Aufwendungen» der Steuererklärung zu hinterlegen. In diesem Fall beträgt die Steuerermäßigung zwar ebenfalls 20 Prozent der Gesamtkosten. Sie ist aber bereits bei 6.000 Euro pro Jahr gedeckelt. Wichtige Voraussetzung für die Absetzbarkeit ist hierbei, dass eine Rechnung des Handwerksunternehmens vorliegt und diese nicht in bar bezahlt wurde. (DPA)

Erben und Vererben betrifft uns alle!

Darum ist es wichtig, sich kompetent von einer Fachanwältin für Erbrecht beraten zu lassen.



Rechtsanwältin Gabriele Kemper-Blume

Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Termine auch unter 05341-401300

in Kooperation mit
Rechtsanwältin Bettina Christoph

Am Heerwege 21 · 30900 Wedemark
Tel. 05130-379571 · Fax: 05130-379572

9498301_002625

R

Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater

■ Im Wöhren 4
30900 Wedemark
OT Bissendorf
Telefon 05130/95 90 0
Telefax 05130/95 90 90

34695101_002624

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de
☎ 0511/8 66 77 01



Wir suchen Verstärkung für unser Team!



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

4068501_002625

JH

Janina Hitzemann

Rechtsanwältin
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

05139/970 92 30 oder 05130/976 69 19

www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de

§ Ihre Kanzlei für Arbeitsrecht

- ❖ Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- ❖ Vertragsrecht
- ❖ Verkehrsrecht
- ❖ Grundstücksrecht

22095601_002625